

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Umsetzung der Handyregeln an Schulen, eingereicht von den Stadtparlamentsmitglieder K. Vogel (Die Mitte), M. Graf (SVP), N. Holderegger (GLP), C. Mancuso Cabello (FDP) und D. Roth-Nater (EVP)

Am 24. Februar 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Kaspar Vogel (Die Mitte), Marco Graf (SVP), Nicole Holderegger (GLP), Cristina Mancuso Cabello (FDP) und Daniela Roth-Nater (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Gemäss Beschluss der Schulpflege zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit¹ dürfen elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitungen und/oder der Lehrpersonen benützt werden. Ohne die Erlaubnis der genannten Personen sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs (2024.44)² schreibt der Stadtrat, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen für die Umsetzung bzw. für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen verantwortlich sind. Gleiches gelte für Sanktionen bei Verstössen gegen diese Regelung.

Um zu beurteilen, ob es nötig ist, für die Schulen weiterführende Regelungen zum Umgang mit den privaten elektronischen Geräten zu erlassen, müsste bekannt sein, ob der bisherige Beschluss ausreicht und wie er konkret umgesetzt wird.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie werden an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur die Vorgaben der Schulpflege konkret umgesetzt?*
- 2. An welchen Primar- und Sekundarschulen werden die privaten Handys und elektronischen Armbanduhren vor Unterrichtsbeginn eingezogen?*
- 3. Wie organisieren die einzelnen Schulen, welche die Geräte ihrer Schülerinnen und Schüler einziehen, den Ablauf des Einziehens und Aushändigen?*
- 4. Welche Massnahmen gelten bei Verstössen gegen diese Regeln an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur?*
- 5. Welche Schulen haben weiterführende Regelungen bez. Umgang mit privaten elektronischen Geräten in ihrer Hausordnung verankert?*
- 6. Was sind die Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem Einziehen und Aushändigen von privaten Handys und anderen elektronischen Geräten?»*

¹ Beschluss G45: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-beschluesse-20-11.18>

² https://parlament.winterthur.ch/_docn/5314027/2024.44W.pdf

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege.

Die Nutzung von Smartphones in Schulen ist ein wiederkehrendes Thema. Besonders in der Oberstufe bringen die meisten Jugendlichen ihr Handy mit in die Schulen, was sich im Schulalltag bemerkbar macht. Nebst dem in der Anfrage genannten Beschluss der Schulpflege hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich (KR-Nr. 260/2024) damit auseinandergesetzt und unterscheidet zwischen einem generellen Mitnahmeverbot und einem Nutzungsverbot während des Unterrichts. Während er ein Mitnahmeverbot als nicht angemessen betrachtet, empfiehlt er klare Regeln zur Nutzung im Schulbetrieb, um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten.

Im Kanton Zürich definieren die Schulen die Nutzung von Mobiltelefonen eigenständig über ihre Haus- und Schulordnungen. Einheitliche Vorschriften hält der Regierungsrat nicht für sinnvoll, da die schulischen Realitäten unterschiedlich sind. Systematische Erhebungen zur Meinung der Lehrpersonen gibt es zwar nicht, aber es steht fest, dass Smartphones eine potenzielle Ablenkung darstellen können. Deshalb liegt es in der Verantwortung der Schulen, sinnvolle Nutzungen und gegebenenfalls Einschränkungen zu definieren. Die Herausforderung bleibt, eine Balance zwischen Erreichbarkeit, Digitalisierung und Konzentration im Unterricht zu finden.

Elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern dürfen im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitungen und/oder der Lehrpersonen benützt werden. Die Schulpflege hat mit diesem Beschluss¹ vom 20. November 2018 festgelegt, dass die Schulleitungen die Möglichkeit haben, den Beschluss in der Hausordnung zu präzisieren, sofern die Präzisierungen nicht dem Beschluss der Schulpflege widersprechen.

In Winterthur gibt es demgemäss keine weiteren gesamtstädtischen Beschlüsse zur Handynutzung an Schulen im Unterricht. Jede der 27 Primar- und neun Sekundarschulen entscheidet eigenständig, ob und wie die Nutzung von Handys oder Smartwatches im unterrichtsbezogenen Schulalltag erfolgen soll. Das Einziehen und Aushändigen der Geräte wird individuell gehandhabt, oft basierend auf Empfehlungen des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz² (LCH). Sanktionen bei Verstössen, von Ermahnungen bis zum Einzug, legt jede Schule selbst fest.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie werden an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur die Vorgaben der Schulpflege konkret umgesetzt?»

Schulleitungen und Lehrpersonen haben die Möglichkeit, eigene Regeln zur unterrichtsbezogenen Nutzung zu entwickeln, die sie abgestimmt auf ihre pädagogischen Haltungen für sinnvoll erachten. Die Mehrheit der Schulen verweist auf der Website auf ihre Schulordnung, wonach Smartphones im Unterricht auf Anweisung der Lehrperson eingesetzt werden und ansonsten während der Schulzeiten verstaut sein müssen.

¹ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-beschluesse-20-11.18>

² https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload/lch/Faktenblatt_LCH_Smartphone_Regelungen_an_Schulen.pdf

Zur Frage 2:

«An welchen Primar- und Sekundarschulen werden die privaten Handys und elektronischen Armbanduhren vor Unterrichtsbeginn eingezogen?»

Die Schulen erarbeitet weiterführende Regeln zur Nutzung von Smartphones an Schulen oftmals zusammen mit den Schüler:innenvertretungen. In den meisten Fällen wird vereinbart, dass die Smartphones während den Blockzeiten stumm und verstaut sein müssen. Lehrpersonen stellen während ihrem Unterricht ihren Schüler:innen manchmal Handygaragen oder Handyhotels zur Verfügung, wo die Geräte während dem Unterricht verstaut werden. Allerdings findet diese Massnahme nicht systematisch Anwendung.

Zur Frage 3:

«Wie organisieren die einzelnen Schulen, welche die Geräte ihrer Schülerinnen und Schüler einziehen, den Ablauf des Einziehens und Aushändigens?»

Die Organisation des Einziehens und Aushändigens privater elektronischer Geräte variiert von Schule zu Schule. Die Schulen, die entsprechende Regeln haben, organisieren diesen Prozess eigenständig und in Absprache mit den Lehrpersonen und der Schulleitung. Eine Orientierungshilfe für Schulen bilden die Empfehlungen des LCH, beispielsweise das obgenannte Faktenblatt. Insbesondere auf der Primarstufe gilt oftmals die Abmachung, dass die elektronischen Geräte grundsätzlich zuhause bleiben und nur in Absprache mit den Eltern begründet auf dem Schulareal erlaubt werden.

Zur Frage 4:

«Welche Massnahmen gelten bei Verstössen gegen diese Regeln an den 28 Primar und den neun Sekundarschulen in Winterthur»

Die Sanktionen bei Verstössen gegen die Schulordnung zur Nutzung privater elektronischer Geräte sind von der Schulpflege nicht vorgegeben, sondern werden von den Schulen selbst festgelegt. Meistens sind diese in der jeweiligen Schulordnung oder Hausordnung verankert und können von Ermahnungen bis zum Einzug der Geräte bis Schulschluss reichen. Dabei beachtet die Schulen die gesetzlichen Vorgaben und den pädagogischen Grundsätzen.

Vorrangig zwei Massnahmen werden bei Regelverstössen umgesetzt:

- Einzug des Handys und Abgabe am Mittag bzw. am Ende des Schultages
- Kontaktaufnahme mit den Eltern und ggf. Vermerk im Schüler:innendossier.

Zur Frage 5:

«Welche Schulen haben weiterführende Regelungen bez. Umgang mit privaten elektronischen Geräten in ihrer Hausordnung verankert?»

Die meisten Schulen formulieren in den Schulordnungen weiterführende Regeln zum Umgang mit elektronischen Geräten. Auf der Website von zwölf Primarschulen sind verbindliche, weiterführende Regeln einsehbar, wonach das Gerät stumm und verstaut sein soll. Ferner wird oftmals empfohlen, solche Geräte am besten zu Hause zu lassen. Auf der Sekundarstufe besteht meistens die Regel, dass das Handy ausgeschaltet und verstaut sein muss.

Zur Frage 6:

«Was sind die Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem Einziehen und Aushändigen von privaten Handys und anderen elektronischen Geräten?»

Wenn Lehrpersonen private elektronische Geräte im Sinne der Schulordnungen einziehen müssen, wird das in der Regel dokumentiert, um gegenüber den Eltern und der Schulleitung transparent zu sein. Dies ist mit einem bestimmten Aufwand verbunden, hauptsächlich wenn die Massnahme weitere Gespräche mit den Schüler:innen erfordert.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon